ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Reimann, Carola

Article

Der Beitrag moderner Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik für eine stabile Alterssicherung

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:
German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Reimann, Carola (2014) : Der Beitrag moderner Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik für eine stabile Alterssicherung, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 83, Iss. 2, pp. 61-68, https://doi.org/10.3790/vjh.83.2.61

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/124175

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Der Beitrag moderner Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik für eine stabilere Alterssicherung

CAROLA REIMANN

Carola Reimann, Deutscher Bundestag, E-Mail: carola.reimann@bundestag.de

Zusammenfassung: Über das zum 1. Juli 2014 in Kraft getretene „Rentenpaket" der Großen Koalition wurde in den vergangenen Monaten öffentlich breit diskutiert, insbesondere über die „Rente ab 63" und die „Mütterrente". Weniger Beachtung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das System der Alterssicherung finden hingegen weitere Reformprojekte der Großen Koalition auf anderen Politikfeldern, etwa der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, die sich gleichwohl in den kommenden Jahren spürbar auf die Möglichkeiten zur Vorsorge für das Alter wie auch für die Leistungsgewährung im Alter auswirken werden. Die Einbeziehung dieser Politikfelder in die rentenpolitische Debatte ist aber durchaus geboten: Auch mit den Mitteln der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik müssen gezielt vorteilhafte Bedingungen für eine ausreichende eigenständige Altersvorsorge geschaffen werden. Allein mit rentenrechtlichen Regelungen werden längere arbeitsmarkt- oder familienbedingte Ausfallzeiten, in denen keine ausreichende Altersvorsorge getätigt werden kann, immer weniger nachträglich zu „reparieren" sein.

Summary: Over the last few months there has been an intensive public debate about the pension reform of the grand coalition, which came into effect on July 1st. Reform projects in other policy areas—e.g. labour market policy, policy on gender equality or family policy—caught much less attention in respect of their effects on the retirement provisions. None the less they will influence the future possibilities of providing for one's old age and also of the future benefits of the pension system. But these other policy areas should be included in the debate of the future pension system: Favorable preconditions for adequate retirement provisions have to be built also by the means of labour market policy, of policy on gender equality and of family policy. For it becomes more and more difficult to retroactively fix inadequate provisions for ones one's old age because of longer periods of unemployment or family-related absence from the job with the help of the pension system alone.

→ JEL Classification: H55
→ Keywords: Pension reform, pension policy

1 Direkt und indirekt wirksame Alterssicherungspolitik

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die private und die betriebliche Altersvorsorge bilden zusammen die drei Säulen des Systems der Alterssicherung in Deutschland. Alle drei Säulen werden auch im Abschnitt „Soziale Sicherung im Alter" des Koalitionsvertrags der Großen Koalition angesprochen (CDU, CSU und SPD 2013: 51 ff.). Dort sind konkret die Reformziele für die GRV beschrieben, von denen ein großer Teil – die sogenannte „Mütterrente", die „Rente ab 63", die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie die Anhebung des Rehabilitations-Budgets – bereits zum 1.7.2014 mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der GRV (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) (Bundesgesetzblatt 2014) in Kraft gesetzt wurde.

Über diese Rentenreform wurde in den vergangenen Monaten öffentlich breit diskutiert. Weitere Debatten werden mit Sicherheit folgen, spätestens wenn die Große Koalition zum Ende der Wahlperiode hin das ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbarte Projekt der „soldarischen Lebensleistungsrente" auf den Weg bringen wird. Weniger Beachtung im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das System der Alterssicherung finden hingegen weitere Reformprojekte der Großen Koalition auf anderen Politikfeldern, etwa der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, die sich gleichwohl in den kommenden Jahren spürbar auf die Möglichkeiten zur Vorsorge für das Alter wie auch für die Leistungsgewährung im Alter auswirken werden (CDU, CSU und SPD 2013: 47 ff., 68 ff.). Auf verschiedene Elemente dieser sozusagen indirekt wirksamen Alterssicherungspolitik der Großen Koalition lenke ich im Folgenden die Aufmerksamkeit.

Die Stabilität unseres Systems der Alterssicherung im Zeitablauf hängt nicht nur von der konkreten rechtlichen Ausgestaltung und finanziellen Unterstützung für die verschiedenen Säulen der Altersvorsorge ab. Entscheidend ist daneben auch, wie diese rechtlichen und finanziellen Gestaltungen mit den demografischen, lebensbiografischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenwirken (Rische 2007). Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie die Politik der Alterssicherung auf Änderungen dieser Rahmenbedingungen reagiert. Und zwar vor allem auf solche Änderungen, die *langfristig* wirksame Entwicklungstrends in Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben und die dabei die Bedingungen für ein dauerhaft stabiles Alterssicherungssystem grundsätzlich verändern.

2 Herausforderung Demografie

Der sich seit inzwischen über mehr als 40 Jahre vollziehende, durch die Umbruchsituation der deutschen Einheit noch einmal verstärkte, demografische Wandel in Form einer stetig alternden Gesellschaft ist der bekannteste solcher langfristigen Entwicklungstrends. Er stellt eine systemische Herausforderung vor allem für die im Kern umlagefinanzierte GRV dar. Seit nunmehr etwa zehn Jahren trägt der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel diesem Problem explizit Rechnung, wobei er – entsprechend der Veränderung der Relation von Rentenempfängerinnen und -empfängern einerseits zu Beitragszahlerinnen und -zahlern andererseits – die Rentenentwicklung gegenüber der allgemeinen Lohnentwicklung verlangsamt (Bäcker und Kistler 2014). Dadurch soll langfristig die Begrenzung des Beitragsniveaus in der GRV auf maximal 22 Prozent gewährleistet werden. Auch die zu Zeiten der letzten Großen Koalition beschlossene schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre dient explizit dem Ziel der Stabilisierung des Beitragssatzes vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Um neben dem – gesamtwirtschaftlich wie politisch eminent bedeutsamen – Ziel der langfristigen Tragfähigkeit des Beitragssatzes der GRV auch das Ziel der Gewährleistung eines ausreichenden Sicherungsniveaus nicht aus dem Auge zu verlieren, wurde das aus gesetzlicher und betrieblicher Vorsorge bestehende Alterssicherungssystem bereits ab dem Jahre 2002 um eine weitere kapitalgedeckte Säule ergänzt: Die staatlich geförderte Riester-Rente. Der schrittweise Aufbau dieser zusätzlichen Versorgungskomponente wird durch einen weiteren Verzögerungsfaktor („Riesterfaktor") ebenfalls in der Rentenanpassungsformel abgebildet.

Da die Riester-Rente aber nicht obligatorisch ist, wird das sich aus der Kombination der verschiedenen Säulen insgesamt ergebende Sicherungsziel aber nur von denjenigen Versicherten vollständig verfolgt, die auch tatsächlich die staatlich geförderte private Altersvorsorge betreiben. Die in den letzten Jahren stark angewachsene Gruppe der Niedrigverdiener beziehungsweise von Versicherten mit sehr unsteten Erwerbsbiografien ist hierzu aber kaum in der Lage. Und ob die Gruppe der privat Vorsorgenden am Ende ihres Berufslebens auch wirklich eine Alterssicherung auf dem angestrebten Niveau erzielen kann, hängt nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

3 Neue gesamtwirtschaftliche Herausforderungen

Zusätzlich zum dauerhaften Trend des demografischen Wandels sind unserem System der Alterssicherung in den letzten Jahren erkennbar mindestens zwei grundlegend neue gesamtwirtschaftliche Herausforderungen erwachsen:

Da ist erstens das zuerst mit dem industriellen Strukturwandel und der deutschen Einheit entstandene Problem unsteter Erwerbsbiografien. Dies wurde später durch die Entriegelung und Entregelung des Arbeitsmarktes weiter verschärft und um das Problem dauerhafter Niedrigeinkommen ergänzt (Rische 2007). Diese Entwicklungen bedeuten für die Betroffenen nicht nur, dass die künftig zu erwartenden Einnahmen aus der GRV spürbar absinken, sondern dass zugleich auch die zur Sicherung des Lebensstandards im Alter eigentlich notwendige regelmäßige private Vorsorge drastisch erschwert wird.

Noch jüngeren Ursprungs ist die zweite Herausforderung durch die Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten, die eine auskömmliche Rendite von auf Sicherheit ausgelegten Produkten der Altersvorsorge nicht mehr zulässt. Diese Konstellation ist im Zuge der Bekämpfung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden und dürfte – angesichts der dabei immens angewachsenen Staatsverschuldung weltweit – in absehbarer Zukunft auch noch nicht enden. Dies betrifft nicht nur die private, sondern auch die heute im Wesentlichen auf Kapitaldeckung umgestellte betriebliche Säule der Altersvorsorge. Ohne eine auskömmliche Verzinsung von Sparkapital ist aber selbst mit einer Kombination aus gesetzlicher und privater beziehungsweise betrieblicher Vorsorge das angestrebte Gesamtsicherungsniveau nur schwer zu erreichen.

4 Direkte Antworten im System der Alterssicherung sind kostspielig

Auf beide Entwicklungstrends versucht die Große Koalition jetzt Antworten direkt im System der Alterssicherung zu geben: Die beschlossene Einbeziehung von Zeiten kurzfristiger Arbeitslosigkeit in die „Rente ab 63“ reagiert auf das Problem unsteter Erwerbsbiografien und die geplante „solidarische Lebensleistungsrente“ stellt eine Antwort auf die rentenrechtlichen Auswirkungen eines langjährigen Verharrens im Niedriglohnsektor dar. Schließlich nimmt sich die noch kurz vor der parlamentarischen Sommerpause von Bundestag und Bundesrat beschlossene Reform der Regeln für die Lebensversicherer des Problems der anhaltenden Niedrigzinsen an – unter anderem durch eine weitere Absenkung des Garantiezinses, eine Veränderung der Beteiligung der Versicherten an den sogenannten Bewertungsreserven und eine veränderte Ausschüttungsregel (Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte – Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG) (Bundesrat 2014).

Wie sich aber bereits bei den Rentenreformen zur Begegnung des demografischen Wandels gezeigt hat: Die direkten Antworten auf solche systemischen Herausforderungen im System der Alterssicherung selbst sind kostspielig für alle Beteiligten. Für die Vorsorgenden, da sie mit höheren Beiträgen belastet werden müssen, für den Staat, da er höhere Zuschüsse an die Rentenversicherung zu leisten hat, kostspielig wird es auch für die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, da sie Einschnitte bei ihren Leistungen hinnehmen müssen.

Spätestens seit der Einführung der Schuldenbremse ist der finanzielle Rahmen für weitere Antworten im System der Alterssicherung selbst zudem deutlich enger gesetzt. Durch sie wurde das finanzielle Ventil staatlicher Haushaltsdefizite dauerhaft verschlossen und damit auch die Möglichkeit, über den Rahmen der tatsächlichen Steuereinnahmen hinaus der Alterssicherung immer weitere Bundesmittel zuzuführen.

Eine Politik, die auf eine Absenkung des finanziellen Drucks im System der Alterssicherung zielt, muss daher auch versuchen, die Druck erzeugenden Rahmenbedingungen wo möglich so zu verändern, dass die stets kostspieligen Antworten im System selbst spürbar kleiner ausfallen können. Anders als beim demografischen Wandel, der einer politischen Steuerung kaum zugänglich ist, und der Zinsentwicklung, bei der die politische Steuerungskompetenz bei der Europäischen Zentralbank auf europäischer Ebene verortet ist, ergeben sich insbesondere hinsichtlich des Trends der Lohnentwicklung sehr wohl Ansatzpunkte für die innerstaatliche Politik und die Große Koalition ist auch entschlossen, diese zu nutzen.

5 Gute Arbeit sorgt für stabilere Alterssicherung

So wird zum Beispiel die Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition, allem voran die Einführung des Mindestlohns, entlastend auf die Alterssicherung wirken. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg aus der Niedriglohnfalle heraus wieder hin zu auskömmlichen Einkommen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allein durch den flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ergeben sich Mehreinnahmen der Rentenversicherung in Höhe von über einer Milliarde Euro pro Jahr (Ehrentraut et al. 2011). In die gleiche Richtung zielen weitere arbeitsmarktpolitische Vorhaben der Großen Koalition wie die Stärkung der Tarifbindungsregeln im Zusammen-

hang mit dem Mindestlohn und die geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Zeit- und Leiharbeit sowie von Werkverträgen.

Leider steht dem Argument einer den Wert der Arbeit achtenden gerechten Entlohnung in der öffentlichen Debatte über den Mindestlohn und die Bekämpfung des Missbrauchs bei Zeit- und Leiharbeit sowie Werkverträgen oftmals nur ein sehr kurzfristig gedachtes Konzept von Wettbewerbsfähigkeit gegenüber. Im Vergleich zu den schnell herbeizitierten Vorteilen niedrigerer Preise für den Faktor Arbeit bleiben die längerfristigen ökonomischen Rückwirkungen von Niedriglöhnen in unseren sozialen Sicherungssystemen oftmals unterbewertet. Dabei ist es doch offensichtlich, dass aus Löhnen, die so niedrig sind, dass sie zum Teil schon in der Erwerbsphase aus öffentlichen Kassen aufgestockt werden müssen, um bedarfsdeckend zu sein, keine ausreichende Alterssicherung resultieren kann. Im Gegenteil gilt: Wer eine stabilere Alterssicherung will, muss auch für „Gute Arbeit" sorgen.

6 Mehr Geschlechtergerechtigkeit!

Niedrige Entlohnung ist aber nicht nur das Korrelat prekärer Beschäftigungsformen, sondern in skandalösem Ausmaß auch nach wie vor eine Frage des Geschlechts: Noch immer bekommen Frauen in Deutschland einen durchschnittlich um rund 22 Prozent niedrigeren Stundenlohn als Männer. Bei den Frauen liegt der Anteil derjenigen, die zurzeit noch Stundenlöhne unter 8,50 Euro erhalten und insofern von der Einführung des Mindestlohns unmittelbar profitieren werden, fast doppelt so hoch wie bei den Männern (Kalina und Weinkopf 2014: 7). Diese Tatsache wirkt sich natürlich auch gravierend auf die Versorgung im Alter aus: Der Anteil von Frauen, die eine Grundsicherung im Alter erhalten, liegt seit Jahren konstant um gut ein Drittel höher als der Anteil von Männern mit einer Grundsicherung im Alter (Statistisches Bundesamt 2013). Und bei den voraussichtlichen Renten der heute gut 40- bis 60-jährigen Frauen gibt es mit über 53 Prozent in Westdeutschland und 48 Prozent in Ostdeutschland einen sehr viel größeren Anteil von Niedrigrenten als bei den gleichaltrigen Männern mit gerade einmal 2,3 Prozent im Westen und 31,4 Prozent im Osten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: Tabelle 7.3, 209). Auch im Verhältnis der Geschlechter gilt also: Der Zugang zu einem hinreichenden eigenständigen Erwerbseinkommen ist der Schlüssel zur Vermeidung von ungenügender Alterssicherung und daraus folgender Altersarmut.

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen hinsichtlich der Möglichkeit, aus eigenständiger Erwerbstätigkeit auch eine auskömmliche eigenständige Alterssicherung zu erlangen, ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Trends hin zu ständig steigenden Scheidungszahlen und der Pluralisierung der Familienformen besonders problematisch. Diese Trends bedeuten nämlich, dass das insbesondere in der gesetzlichen, teilweise aber auch in der betrieblichen Säule der Alterssicherung verfolgte System der abgeleiteten Versorgung der Ehefrau immer häufiger ins Leere läuft (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 206).

Insofern sind die Maßnahmen, die sich die Große Koalition zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, zur Förderung von Entgeltgleichheit und zur Schaffung eines Anspruchs auf Rückkehr in Vollzeittätigkeit vorgenommen hat, auch ein Beitrag zu mehr Stabilität in der Alterssicherung. Sie setzen genau an den Punkten an, die sich als ursächlich für die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern erwiesen haben: der Lohndiskriminierung von Frauen bei gleicher oder

gleichwertiger Arbeit, den geringeren Aufstiegschancen von weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen und dem sehr viel größeren Anteil weiblicher Teilzeitbeschäftigung. Auch einer weiteren Ursache, nämlich der Konzentration von weiblichen Beschäftigten in niedrig bezahlten Berufen, soll durch eine auf mehr Geschlechtergerechtigkeit hin ausgerichtete Berufsberatung gezielt entgegen gewirkt werden (siehe ausführlich zum Thema Gender Pay Gap – Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Deutschland Infoplattform des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) http://infosys.iab.de/infoplattform/).

7 Der Beitrag moderner Familienpolitik

Ein weiterer unverzichtbarer Baustein für eine geschlechtergerechtere Entwicklung der Alterssicherung ist eine moderne Familienpolitik, die eine partnerschaftliche Teilung der familiären Aufgaben zwischen beiden Elternteilen voraussetzt und fördert. Nur dadurch wird auch für Frauen mit Kindern eine eigenständige, den erworbenen beruflichen Qualifikationen entsprechende und zeitlich nicht nur geringfügige Erwerbstätigkeit möglich. Diese wiederum ist die Voraussetzung dafür, auch eine ausreichende eigenständige Altersvorsorge betreiben zu können.

In den letzten Jahren wurde mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren eine wichtige Grundvoraussetzung für diese Zielsetzung moderner Familienpolitik geschaffen. Noch immer aber verhindert insbesondere die nicht ausreichende zeitliche Dauer des garantierten Betreuungsangebots vielerorts die gleichberechtigte Teilhabe beider Elternteile am Erwerbsleben. Insofern ist der weitere Ausbau der Kita-Infrastruktur erforderlich, den sich die Große Koalition vorgenommen hat (Bertelsmann Stiftung 2013: Grafik – Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung).

Gleichzeitig hat das von der letzten Großen Koalition geschaffene Elterngeld (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in vielen jungen Familien zu einer partnerschaftlicheren Aufgabenteilung in der ersten Lebensphase der Kinder geführt. Hieran knüpft das ElterndgeldPlus an, zu dem Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt hat (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014). Es baut das Element der partnerschaftlichen Aufteilung von Familienaufgaben und einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile konsequent weiter aus. Dazu dienen die neue Kombinationsmöglichkeit von Teilzeitarbeit und Elterngeldbezug sowie der zusätzliche Partnerschaftsbonus.

Ergänzt um den im Arbeitsrecht geplanten Anspruch auf Rückkehr in eine Vollzeittätigkeit werden mit dem Ausbau der Kinderbetreuung und dem ElterngeldPlus die Voraussetzungen dafür weiter verbessert, dass Familiengründung und Kinderbetreuung einer eigenständigen, qualifikationsadäquaten Erwerbstätigkeit einschließlich der entsprechenden Altersvorsorge von Frauen nicht länger entgegenstehen.

Auf diese Weise setzt die Große Koalition jetzt auch einen deutlichen Kontrapunkt zu dem in der letzten Wahlperiode von der damaligen Bundesregierung beschlossenen Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld bietet Müttern zwar kurzfristig einen teilweisen finanziellen Ausgleich für den Verzicht auf eine schnelle Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit, gleichzeitig verschlechtert die

längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aber die Chancen, dauerhaft ein höheres eigenständiges Einkommen mit auskömmlicher Altersversorgung zu erzielen.

8 Rentenpolitik kann Einkommensausfall in der Erwerbsphase nicht kompensieren

Moderne Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, die ganz bewusst darauf abzielt, Arbeitnehmer und vor allem Arbeitnehmerinnen dabei zu unterstützen, längere Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie und den dauerhaften Bezug von Niedrigeinkommen möglichst zu vermeiden, erzeugt dadurch zugleich eine wirksame Unterstützung für eine nachhaltige Stabilisierung unseres Alterssicherungssystems.

Um welche finanziellen Dimensionen es dabei geht, macht schon ein Blick auf die Kosten der Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der GRV klar: Im kommenden Jahr werden aus Steuer- und Beitragsmitteln dann insgesamt über 18 Milliarden Euro dafür aufgebracht. Damit werden für gerade einmal 24 beziehungsweise 36 Monate (für Kinder, die vor/nach 1992 geboren sind) Rentenausfälle kompensiert, die durch die Aufgabe beziehungsweise Einschränkung der eigenen Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Kinderbetreuung entstanden sind. Aber selbst diese große Summe wird für viele Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit dauerhaft aufgegeben oder zeitlich spürbar eingeschränkt haben, keine eigenständige Alterssicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus ermöglichen. Denn natürlich werden die weiteren, über die zwei beziehungsweise drei anerkannten Erziehungsjahre hinausgehenden, langfristigen Einkommenseinbußen im System der Rentenversicherung nicht kompensiert – auch nicht von der bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr eines Kindes gewährten Kinderberücksichtigungszeit, die zudem auch keine unmittelbare Erhöhung der Rentenleistung bewirkt.

9 Rahmensetzung für langfristig stabilere Alterssicherung verbessert

Dies alles zeigt: Unter einer wirklich zukunftsfähigen Alterssicherungspolitik kann nicht mehr allein die unmittelbare Rentenpolitik verstanden werden. Vielmehr müssen auch mit den Mitteln der Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik gezielt vorteilhafte Bedingungen für eine ausreichende eigenständige Altersvorsorge geschaffen werden. Allein mit rentenrechtlichen Regelungen werden längere arbeitsmarkt- oder familienbedingte Ausfallzeiten, in denen keine ausreichende Altersvorsorge getätigt werden kann, immer weniger nachträglich zu „reparieren“ sein. Menschen, die über längere Strecken ihres erwerbsfähigen Alters – gegebenenfalls trotz Vollzeitarbeit – kein existenzsicherndes Einkommen für sich erzielen können, können auch kaum eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung erwarten.

In diesem erweiterten Rahmen, der auch andere Politikfelder mit einbezieht, wird deutlich, dass sich die Alterssicherungspolitik der Großen Koalition keineswegs auf das „Rentenpaket“ beschränkt, sondern gleichzeitig die Rahmensetzung für ein langfristig stabileres System der Alterssicherung auf verschiedene Weise verbessert. Dieser Aspekt wurde in der zum Teil aufgeregten öffentlichen Debatte über die „Rente ab 63“ nicht beachtet.

Literaturverzeichnis

— Bäcker, Gerhard und Ernst Kistler (2014): Die Rentenanpassungsformel – Rentenanpassungen und ihre Veränderungen. Bundeszentrale für politische Bildung, Januar.
— Bertelsmann Stiftung (2013): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Grafik – Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/indikator-3a-vertraglich-vereinbarte-betreuungszeiten-in-der-kindertagesbetreuung/ (abgerufen am 30.7.2014).
— Bundesgesetzblatt (2014): Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vom 23. Juni 2014. BGBl. Jahrgang 2014 Teil I Nr. 27, ausgegeben zu Bonn am 26. Juni 2014.
— Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Erster Gleichstellungsbericht – Neue Wege-Gleiche Chancen – Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Broschüre. 4. Aufl.
— Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014): Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig stellt Eckpunkte des ElterngeldPlus vor. www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=209870.html (abgerufen am 29.9.2014).
— Bundesrat (2014): Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVRG). Drucksache 290/14.
— CDU, CSU und SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode.
— Ehrentraut, Oliver, Markus Matuschke, Sabrina Schultz und Reinhard Schüssler (2011): Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns. Studie der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert- Stiftung. Bonn.
— Kalina, Thorsten und Claudia Weinkopf (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. IAQ-Report, 2.
— Rische, Herbert (2007): Kritische Prüfung der Maßnahmen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes und Analyse ihrer Rückwirkungen auf Stabilität und Funktionsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung. Workshop des Arbeitskreises „Zukunft der Sozialpolitik“ der Hans Böckler Stiftung, Mai.
— Statistisches Bundesamt (2013): Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter 2012 um 6,6 % gestiegen. Pressemitteilung vom 22.10.2013.